

Aktuelle Information zum Regelwerk

Eine Anfrage beim technischen Komitee der WA betreffend des Einbaus von Gewichten im Griffstück in der Instinktivbogen- und Langbogenklasse wurde in einer Interpretation wie folgt beantwortet:

Die Verwendung von Gewichten im Griffstück ist zulässig, wenn diese im Zuge der Erzeugung eingebaut und nicht nachträglich eingebaut wurden. Die Entscheidung, nachträglich eingebaute Gewichte nicht zu erlauben beruht darauf, dass das ein Sicherheitsrisiko ist, wenn die Struktur des Bogens mit dem nachträglichen Einbau zerstört wird.

In beiden Bogenklassen muss dieses Gewicht zum Zuge der Erzeugung eingebaut werden und muss vollständig unsichtbar sein. Jedes eingebaute Gewicht muss vollständig überdeckt sein, keine Löcher, Buchsen, usw. dürfen zu sehen sein, mit Ausnahme des Hersteller-Logos.

Helmut Pöll
ÖBSV-Schiedsrichterreferent
2013-10-03